

**PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
38. SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN
AM 23.03.2023**

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 23.03.2023
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	22:00 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Frau Sara Hoffmann-Cumani - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Frau Sylvia May - Verwaltung	

Frau Celina Brüderer - Verwaltung	
Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Münchener Merkur Landkreisredaktion - Sabina Brosch - Presse	
Joachim Schwalbe - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse	

Weitere Anwesende:

- keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Standortanfrage des Landratsamtes München für eine weitere Flüchtlingsunterkunft in Garching
- 4 Vorstellung der Bedarfsplanung im Kinderbetreuungsbereich bis 2030
- 5 Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtline)
- 6 Erhöhung der Zuschüsse für laufende Zwecke an die Freiwilligen Feuerwehren in Garching
- 7 Kreditaufnahme 2023
- 8 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 9 Antrag auf Aufstockung des pädagogischen Teams im Jugendbürgerhaus PROFIL um eine Vollzeitstelle
- 10 Mitteilungen aus der Verwaltung
 - 10.1 Jury für den Namenswettbewerb des Mehrzweckgebäudes
 - 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 11.1 Anzahl der Wohnungen neues Feuerwehrhaus
 - 11.2 Biotop an der Zeppelinstr.
 - 11.3 U-Bahn Uhr am Maibaumplatz
 - 11.4 Antrag auf Fahrradschutzstreifen
 - 11.5 Termin Jugendparlament

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

Die Jugend des Bund Naturschutz wendet sich mit folgenden Bitten an den Stadtrat:

- 1) Da die Kinder viele Bastelmaterialien haben und auch eine Parzelle im Bürgergarten bewirtschaften, wünschen sie sich einen Bauwagen im Bürgerpark für das Material und die Werkzeuge.
- 2) Fridays for Future. Die Gruppe würde gerne an einem Freitag ab 13:30 Uhr auf dem Bürgerplatz Friday for Future Aktionen mit Vorträgen und Informationsständen abhalten.
- 3) Am 18.06.2023 findet ein bundesweiter autofreier Tag statt. Hier wünscht sich die Gruppe einen Schließung der Straße zwischen Neuwirt und Augustiner und die Veranstaltung einer Aktion zum Thema autofreie Straße unter Einbeziehung der städtischen Beiräte. Es sollen Mobilitätsangebote für Kinder angeboten werden ebenfalls sollte es Musik geben und ein Kuchenverkauf stattfinden. Hierzu bittet die Jugendgruppe auch Plakatierungen vorzunehmen zu dürfen.
- 4) Die Gruppe spricht für ein Jugendparlament aus, da ein Drittel der Garchinger Bevölkerung Kinder und Jugendliche sind. Das Werner-Heisenberg -Gymnasium unterstützt seine SchülerInnen, die politisch sehr interessiert sind und es gibt sicher viele, die sich gerne an einem Jugendparlament beteiligen wollen. Da der Staat die politische Förderung der Jugend auch finanziell unterstützt, sollte dies deshalb kein Problem sein.

Der Vorsitzende erklärt, dass er keine Aussicht auf einen Bauwagen im Bürgerpark stellen könne, da das Konzept des Bürgerparks solche Bauwagen dort nicht vorsieht und durch die Erlaubnis eines Bauwagens alle anderen Nutzer der Parzellen ebenfalls einen Bauwagen wünschen würde.

Die Veranstaltung der Aktion Fridays for Future sehe er als kein Problem. Da das Straßenbauamt für die Schließung der Straße zuständig ist, müsse dieses überzeugt werden, wenn ein Autofreier Tag gewünscht wird.

Ein Jugendbeirat ist auch der Wunsch des Stadtrates und der Vorsitzende freut sich, dass sich auch die Jugendgruppe des Bund Naturschutz beteiligen will.

Es wurde alle Kinder ab dem 12 Lebensjahr angeschrieben, sich an einem Jugendparlament zu beteiligen. Am 12. Mai findet ein erstes gemeinsames Treffen statt.

TOP 3 Standortanfrage des Landratsamtes München für eine weitere Flüchtlingsunterkunft in Garching

Der Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen 38. Stadtratssitzung wird abgesetzt.

TOP 4 Vorstellung der Bedarfsplanung im Kinderbetreuungsbereich bis 2030

I. SACHVORTRAG:

1. Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Seit 1. August 2013 besteht für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII; Art. 1 Nr. 7 Kinderförderungsgesetz – KiföG).

Dieser richtet sich gem. § 85 Abs. 1 SGB VIII gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In Bayern sind dies die Landkreise und kreisfreien Städte.

Neben dem Recht der Personensorgeberechtigten auf die Zuweisung eines bereits vorhandenen Platzes beinhaltet der Rechtsanspruch auch die Verpflichtung der Kommunen ggf. ein quantitativ und qualitativ deckendes Angebot zu schaffen.

Scheitert die Platzvermittlung innerhalb von drei Monaten und können die Erziehungsberechtigten ihren Primäranspruch nicht durchsetzen, kommen als Sekundäransprüche ein Aufwendungseratzanspruch sowie ein Schadensersatzanspruch in Betracht.

Ab August 2026 wird der Rechtsanspruch auf die Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern ausgedehnt. Begonnen wird mit den Kindern der ersten Jahrgangsstufe, in den Folgejahren erfolgt eine Ausweitung um je eine Klassenstufe. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch wird im SGB VIII geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von 8 Stunden an allen fünf Werktagen vor und gilt (bis auf max. vier Wochen) auch in den Ferien.

2. Standortanalyse und Bestandaufnahme

In Garching stehen für das Betreuungsjahr 2023/24 aktuell folgende Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- 19 Kinderkrippen, Kindergärten (altersgeöffnet und integrativ), Horte und Häuser für Kinder
- 1 gebundene Ganztagesschule, 1 offene Ganztagesklasse und 2 Mittagsbetreuungen
- 1 Projekt Tagespflege, 2 Großtagespflege und selbständige Tagesmütter
- 1 heilpädagogische Tagesstätte und 3 Projekte Junge Integration (an allen 3 Grundschulen)

Hinweis!

Momentan wird von einer Schließung der Wichtelakademie und damit von einem Wegfall der dortigen Plätze ausgegangen.

3. Grundlagen der Bedarfsberechnung

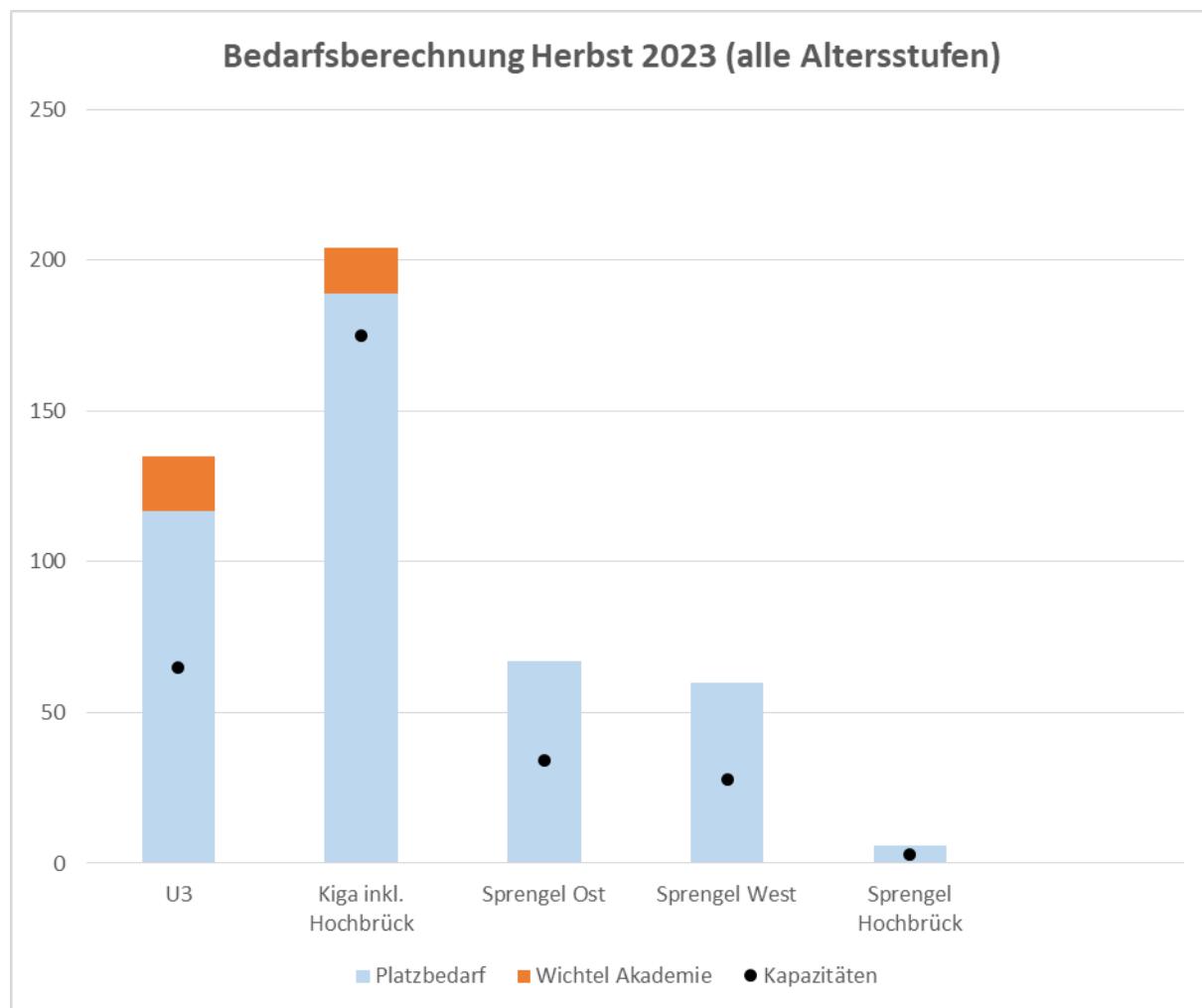
Die Berechnung des Bedarfs an Betreuungsplätzen erfolgt in drei Altersgruppen:

- U3 Bereich (Krippe, Haus für Kinder, Großtagespflege, Tagespflege)
- Ü3 Bereich (Kindergarten, Haus für Kinder)
- Grundschulalter (Hort, Mittagsbetreuung, Ganztag, OGS)

Zugrunde gelegt werden für den Platzbedarf die für das kommende Betreuungsjahr vorliegenden Anmeldungen im digitalen Anmeldesystem LittleBird sowie für die vorhandenen Kapazitäten die voraussichtlich freiwerdenden Plätze. Beides sind keine finalen Zahlenwerte, weshalb sich Entwicklungen des Bedarfs in beide Richtungen ergeben können.

4. Übersicht Bedarfsberechnung Herbst 2023 (alle Altersstufen)

	U3	Ü3 inkl. Hochbrück	Sprengel Ost	Sprengel West	Sprengel Hochbrück	
Platzbedarf	117	189	67	60	6	gemeldeter Platzbedarf = Anmeldungen Little Bird
Wichtel Akademie	18	15				Garchinger Kinder in Wichtelakademie
Platzbedarf gesamt	135	204	67	60	6	
Kapazitäten	65	175	34	28	3	frei werdende Plätze
Ergebnis	-70	-29	-33	-32	-3	



In der Zusammenschau muss davon ausgegangen werden, dass in keiner der drei Altersgruppen der Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt werden kann.

5. Hinweise zur Bedarfsberechnung Herbst 2023

Altersgruppe U3

Auch wenn der Mangel im U3 Bereich zahlenmäßig am größten ist, hat sich gezeigt, dass die Personensorgeberechtigten hier trotz des Rechtsanspruchs noch etwas flexibler sind. Es wird öfter eine Kompromisslösung (z.B. Platzsplitting) eingegangen, auf familiäre Ressourcen zurückgegriffen und/oder die Elternzeit wird ggf. verlängert bzw. die Arbeitszeit reduziert. Trotzdem muss hier mit 70 fehlenden Plätzen ein gravierender Mangel festgestellt werden.

Altersgruppe Ü3

Im Ü3 Bereich schlagen 29 fehlende Plätze zu Buche, obwohl bereits eine Aufstockung des Platzangebots im Schulkindergarten um 100 Prozent eingerechnet ist. In der Regel können die Personensorgeberechtigten in dieser Altersgruppe nicht mehr flexibel reagieren, da die Elternzeit endet und zugleich die wenigsten ein fehlendes Einkommen kompensieren können. Damit ist die Rückkehr in den Job nahezu unausweichlich. Es ist für Herbst 2023 unwahrscheinlich, dass Angebot und Nachfrage an Betreuungsplätzen zur Deckung gebracht werden können und der Rechtsanspruch für alle Eltern erfüllt werden kann. Ein wichtiger Punkt: Der Mangel speist sich insbesondere auch aus dem Fachkräftemangel. In mehreren Einrichtungen kann das komplette Platzkontingent nicht ausgeschöpft werden, weil Personalstellen unbesetzt sind.

Grundschulalter

In dieser Altersgruppe stellt sich die Situation ähnlich dar wie im Ü3 Bereich, jedoch mit dem Unterschied, dass hier noch kein Rechtsanspruch gegeben ist. Mit 33 fehlenden Plätzen im Sprengel Ost und 32 fehlenden Plätzen im Sprengel West ist ein deutliches Defizit erkennbar. Auch in Hochbrück kann nur die Hälfte des angekündigten Bedarfs gedeckt werden. Dies stellt die Personensorgeberechtigten, die ihr Familien- und Berufsleben bislang auf der Grundlage eines Betreuungsplatzes im Ü3 Bereich geplant haben, vor große Herausforderungen. Flexibilität ist in einigen Fällen ggf. durch mobiles oder hybrides Arbeiten möglich.

6. Maßnahmen

Alle Altersgruppen

Unter Trägerschaft der Nachbarschaftshilfe e.V. könnten evtl. zwei neue Großtagespflegen mit jeweils 10 Plätzen entstehen (ehemaliges VHS-Gebäude und Königsgarten). Die Stadtverwaltung prüft aktuell die baulichen Voraussetzungen, die Nachbarschaftshilfe e.V. die Personalabdeckung. Vorteil der Großtagespflege ist, dass die gesetzlichen Mindeststandards und Auflagen der Aufsichtsbehörde in einem geringeren Umfang als bei einer klassischen Kinderkrippe bestehen und eine Einrichtung in allen drei Altersgruppen grundsätzlich möglich ist. Die Erfahrungen mit der Großtagespflege zeigen eine hohe Akzeptanz seitens der Elternschaft, denn hier können- anders als in den meisten Kinderkrippen- nur tageweise Plätze angeboten werden (Platzsplitting). Die Betreuung durch geschulte Tagesmütter findet im Rahmen vergleichbarer qualitativer pädagogischer Standards statt.

U3/Ü3

Aktuell prüft die Stadt Garching auch weiterhin die Übernahme der Trägerschaft der bisherigen Wichtelakademie. Mit einer finalen Entscheidung ist innerhalb der nächsten Wochen zu rechnen. Angedacht ist außerdem eine Containerlösung im Osten Garchings mit zwei Gruppen. Auch hier läuft gerade die Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten, insbesondere die Beschaffung von Containern bzw. die Realisierung der personellen Ausstattung.

Weiter finden Gespräche mit privaten und nicht-städtischen Trägern statt, um zusätzliche Plätze zu generieren, z.B. indem nicht belegte Plätze zur Verfügung gestellt werden. Allerdings ist hierbei der Personalmangel der begrenzende Faktor.

Grundschulalter

Die Stadtverwaltung richtet den Blick zunächst auf die Altersklassen, die bereits einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben (U3/Ü3). In der Altersgruppe der Schulkinder laufen bereits Maßnahmen zur Erhöhung des Platzkontingents.

Durch den Neubau West werden ab dem Betreuungsjahr 2024/25 30 bis 50 weitere Plätze in der Mittagsbetreuung West zur Verfügung stehen.

Der Hort West wird mit dem Hort Kinderinsel fusionieren. Dies eröffnet eine Aufstockung um 15 Plätze. Zudem könnten ggf. die **Räumlichkeiten der Kinderinsel (Container) für eine weitere Betreuungseinrichtung** verwendet werden. Die Stadtverwaltung prüft dies.

Grundsätzlich vertritt die Stadtverwaltung die Ansicht, dass in der Altersgruppe der Grundschulkinder auch die Schulen ihren Beitrag für die Erfüllung des Betreuungsbedarfs leisten müssen, z.B. durch Einrichtung von Ganztagesklassen und die Bereitschaft schulische Räumlichkeiten zur Nutzung durch die Nachmittagsbetreuung freizugeben. Selbstverständlich bietet die Stadtverwaltung hierbei Unterstützung an.

7. Fazit für das Betreuungsjahr 2023/24

Eine endgültige Aussage über den Grad der Versorgung mit Betreuungsplätzen im Herbst 2023 kann voraussichtlich erst im Frühsommer erfolgen, wenn

- eine Entscheidung in Sachen Wichtelakademie gefallen ist.
- die Umsetzung der oben beschriebenen kurzfristigen Maßnahmen geprüft wurde.
- der Prozess der Schulanmeldung vollständig abgeschlossen ist.
- ersichtlich ist, ob zusätzliches Personal gewonnen werden kann.

Auch wenn aktuell ein beträchtliches Defizit in allen Altersklassen erkennbar ist, ist die Stadtverwaltung optimistisch die oben beschriebenen kurzfristigen Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können.

Langfristig sind weitere Maßnahmen zu Beschaffung von Betreuungsplätzen geboten, an denen bereits gearbeitet wird (vgl. Zahlen und Diagramme zu den Bedarfen in den Jahren 2024 bis 2030). Dabei muss im Auge behalten werden, wann Neubaugebiete bezugsfertig werden.

8. Prognose zum Betreuungsbedarf 2024 bis 2030

Die Prognosewerte beruhen auf den Geburtenzahlen des Einwohnermeldeamtes, die mit Hilfe eines statistischen Wertes der Bertelsmann-Stiftung fortgeschrieben werden. Hinzu kommt noch ein statisches Mittel von Wanderungswerten, die ebenfalls von der Bertelsmann-Stiftung zur Verfügung gestellt wurden.

Den größten Anteil machen die geplanten Bauvorhaben der Stadt Garching aus, die in den Jahren 2025 bis 2029 umgesetzt werden sollen. Der daraus resultierende prognostizierte Anstieg der Zuzüge an Familien ist verantwortlich für den starken Anstieg des Bedarfs vor allem in den Jahren 2026 und 2028.

Hinweis!

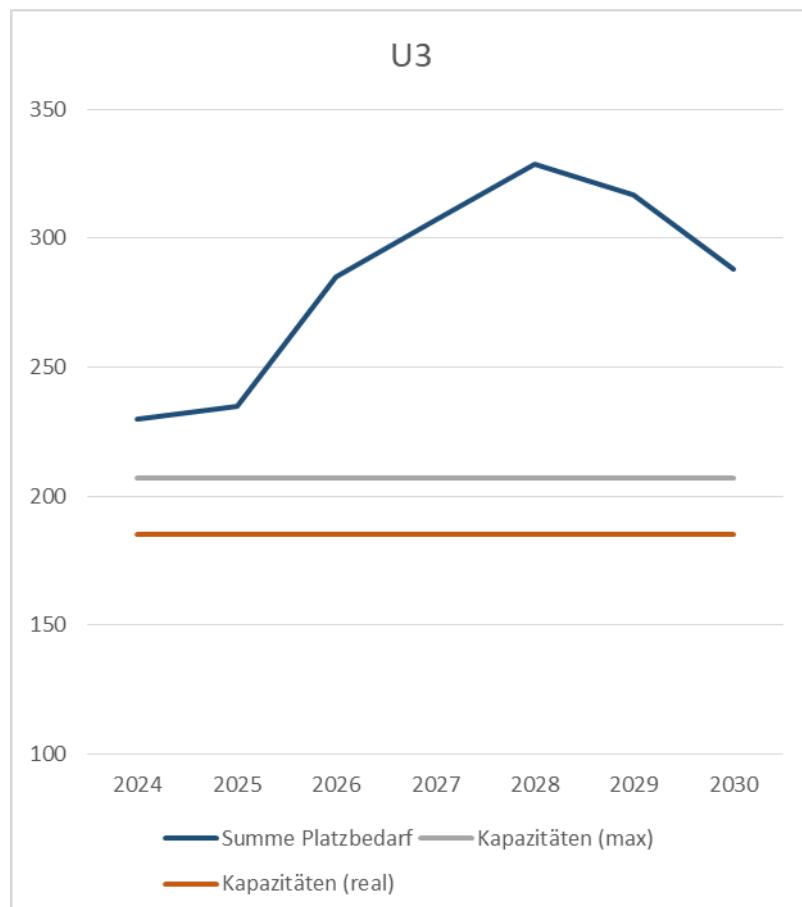
Selbst bei nicht erfolgter Umsetzung der Bauvorhaben würde der Bedarf das vorhandene Platzkontingent voraussichtlich übersteigen, da dennoch mit einem Anstieg der Geburtenzahlen und der Zuwanderungen zu rechnen ist.

Bei den Kapazitäten ist zu unterscheiden zwischen den Plätzen, die laut der Betriebserlaubnisse zur Verfügung stehen (max) und Plätzen, die tatsächlich belegt werden können (real); Minderung z.B. aufgrund von Personalmangel, Platzmangel, integrative Betreuung, ...)

U3

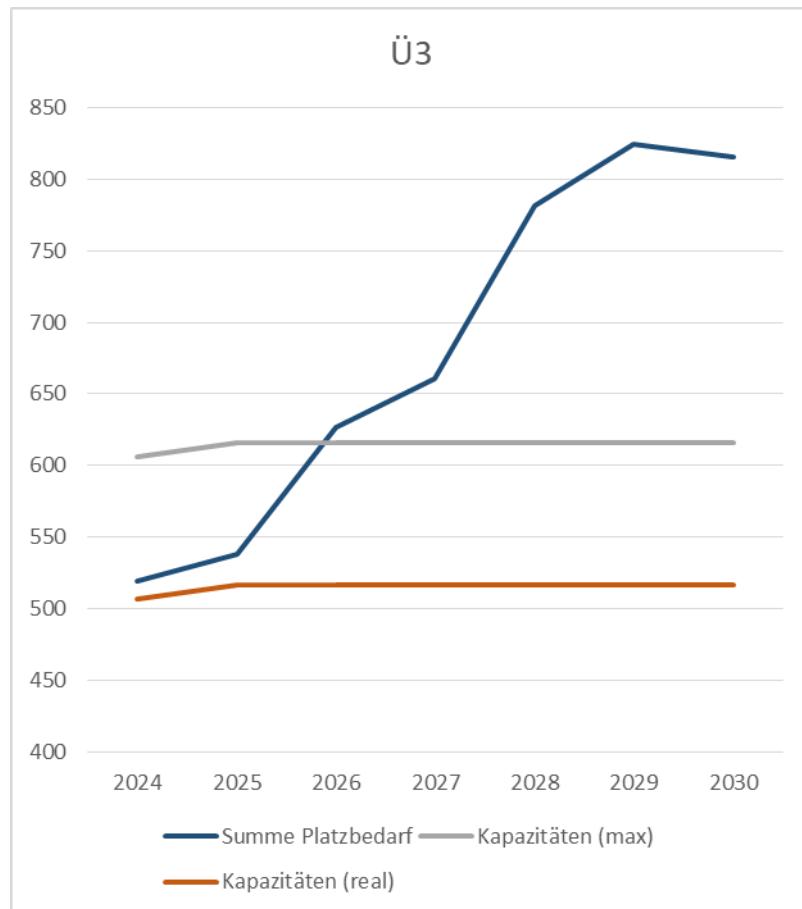
Prognose U3

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Platzbedarf 1-2 Jährige	220	225	273	295	314	301	274
Platzbedarf 3-Jährige	10	10	12	12	15	16	14
Summe Platzbedarf	230	235	285	307	329	317	288
Kapazitäten (max)	207	207	207	207	207	207	207
Kapazitäten (real)	185	185	185	185	185	185	185
Fehlende Plätze min bis real	23 bis 45	45 bis 50	78 bis 122	100 bis 122	122 bis 144	110 bis 132	81 bis 103



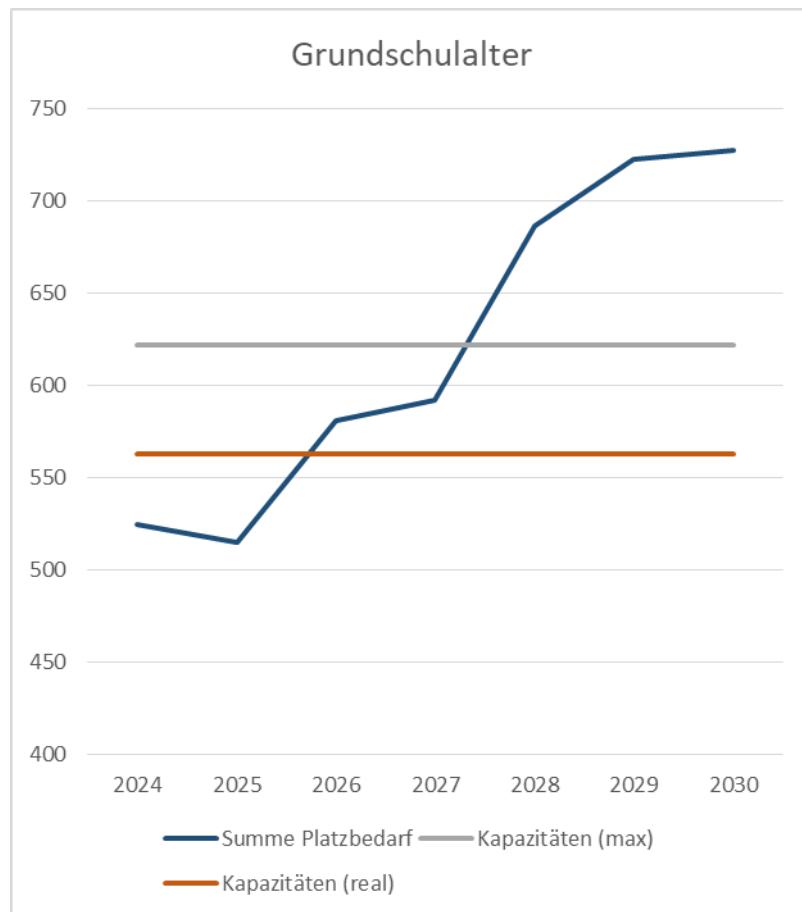
Ü3

Prognose Ü3	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Platzbedarf 2-Jährige	7	7	9	10	11	10	10
Platzbedarf 3-5 Jährige	463	479	553	586	693	734	724
Platzbedarf 6-Jährige	49	52	65	65	77	80	81
Summe Platzbedarf	519	538	627	661	781	824	815
Kapazitäten (max)	606	616	616	616	616	616	616
Kapazitäten (real)	507	517	517	517	517	517	517
Fehlende Plätze							
min							
bis real	12	21	11 bis 110	45 bis 144	165 bis 264	208 bis 307	199 bis 298



Grundschulalter

Prognose Grundschulalter	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	0	0	0	0	0	0	0
Platzbedarf 6-9 Jährige	495	485	545	556	651	684	687
Platzbedarf 10-Jährige	29	30	35	36	35	38	40
Summe Platzbedarf	524	515	580	592	687	722	727
Kapazitäten (max)	622	622	622	622	622	622	622
Kapazitäten (real)	563	563	563	563	563	563	563
Fehlende Plätze min bis real			17	13	59 bis 124	100 bis 159	105 bis 164



II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Der Stadtrat nimmt den Bericht zum aktuellen Stand und zur Entwicklung der Kinderbetreuung in Garching zur Kenntnis.

Die Stadtverwaltung wird die vorliegende Statistik regelmäßig fortschreiben.
Außerdem soll ein mehrjähriger Handlungsplan erstellt werden, um die Versorgung mit Betreuungsplätzen in Garching langfristig zu planen und sicherzustellen.

Eine Fortschreibung der Statistik sowie der Handlungsplan werden dem Gremium regelmäßig vorgelegt.

TOP 5 Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie)

I. SACHVORTRAG:

Vorab zur Information:

Nach erneuter Anfrage wurde am 15.02.2023 seitens der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich bestätigt, dass tatsächlich selbst bei den vertretungsberechtigten Vereinsmitgliedern keine persönliche Beteiligung i. S. v. Art. 49 der Gemeindeordnung (GO) vorliegt, wenn (wie hier der Fall) es sich um allgemeine Förderrichtlinien handelt, die alle städtischen Vereine betreffen.

Nach diversen Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 20.05.2021 wurde es notwendig, die Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) – zuletzt neugefasst am 13.12.1991 – und die Sportförderrichtlinie der Stadt Garching – zuletzt beschlossen am 25.05.2011 – zu überarbeiten.

Nach zahlreichen Diskussionen und Beratungen mit dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Stadtrat wurden seitens der Verwaltung gesamt 5 Varianten für eine mögliche Förderung für Garchinger Vereine sowie Verbände vorgelegt und mittels vorhandenen Basisdaten aus dem Jahr 2019 mit Werten hinterlegt. Von den Varianten wurde mit letzten Änderungen der einstimmige Empfehlungsbeschluss am 14.02.2023 vom Haupt- und Finanzausschuss gefasst, die überarbeitete Variante 5 dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Diese Variante (Anlage 1) wird nun von der Verwaltung dem Stadtrat vorgelegt und erläutert.

Wesentliche Eckpunkte der vorgelegten Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) sind:

Zusammenführung der Sportförderrichtlinie und der Zuschussrichtlinie

Die bestehende Sportförderrichtlinie vom 25.05.2011 sowie die Zuschussrichtlinie von 1985 geändert am 13.12.1991 werden wieder in eine Richtlinie zusammengeführt. So kann gewährt werden, dass alle Vereine und Verbände in Garching mit den gleichen Voraussetzungen gefördert werden.

Fördervoraussetzungen

Es werden nur Mitglieder gefördert, für die ein Mindestmitgliedsbeitrag von 4,00 € für aktive Erwachsene und 2,00 € für Kinder und Jugendliche im Monat erhoben wird. Dies soll verhindern, dass durch niedrige bzw. keine Mitgliedsbeitragserhebung der Vereine bzw. Verbände eine hohe Anzahl an Mitgliedern im Verein/ Verband erreicht wird und dadurch eine hohe Förderung durch die Stadt erzielt werden kann. Zusätzlich muss der Hauptwohnsitz des Mitglieds in Garching bestehen.

Zugleich sind unter anderem die Gemeinnützigkeit, der Sitz in Garching (am 01. Januar) und die geordneten Finanz- und Kassenverhältnisse nachzuweisen.

Umfang der Förderung

Es kann von den Vereinen und Verbänden, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, eine Förderung nach Mitgliedern, nach Übungsleiterlizenzen sowie auf Antrag zur Förderung von Projekten, Leistungen und Sonderinvestitionen gestellt werden, die den Zwecken nach Nr. 1.1 (Unterstützung des kommunalen Kultur-, Sozial- und Jugendpflegeauftrages sowie in Hinblick auf die gesundheitliche, soziale und erzieherische Bedeutung des Sports, insbesondere auch zur Intensivierung der Jugendarbeit) dienen.

Förderung nach Mitglieder und Veranstaltungen

Im Gegensatz zu den beiden bestehenden Förderrichtlinien werden nach dem vorgelegten Entwurf jeweils alle erwachsenen Mitglieder bzw. Mitglieder unter 18 Jahre der Vereine und Verbänden je

nach Gewichtung gleich gewertet. Dadurch wird die Tätigkeit des Vereins bzw. Verbands, unabhängig von deren Zielsetzung, im gleichen Maße von der Stadt honoriert.

Zudem wird durch dieses neue Verfahren im Haushalt eine Obergrenze festgelegt. Die Gewichtung wird in Abhängigkeit zu den jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltssmitteln gesetzt. Dies gibt der Stadt Garching b. München die Sicherheit, keine unerwarteten erhöhten Ausgaben in diesem freiwilligen Bereich zu tätigen. Zugleich kann die Förderung gerecht an alle Vereine und Verbände mit gleichem Faktor verteilt werden. Zusätzlich hat die Stadt die Möglichkeit, auf Haushaltsjahre, in denen weniger (oder mehr) „Spielräume“ für freiwillige Leistungen bestehen, zu reagieren, ohne die Zuschussrichtlinie anpassen und neu beschließen zu lassen. Die Stadt setzt sich zum Ziel, größere Änderungen, die mit einer Verringerung der Zuschüsse für die Vereine verbunden sind, erst mit Beginn des übernächsten Haushaltjahres in Kraft zu setzen, damit sich die Vereine und Verbände hierauf finanziell einstellen können, solange dies von der Haushaltsslage vertretbar ist.

Anmerkung des Verfassers:

Letztlich muss durch erneute Umfrage im vergangenen Monat festgestellt werden, dass keine Kommune der Nordallianz eine direkte Förderung von erwachsenen Mitgliedern praktiziert.

Berechnungsverfahren Mitglieder und Veranstaltungen

Die bisherige feste Pauschale pro Mitglied und Verband wird wie folgt abgeändert:

Es werden aus allen Anträgen der Vereine, die am 30. September der Stadt vorliegen die Mitgliedsseinheiten (ME) errechnet. Der zur Verfügung stehende Haushaltsbetrag wird durch die Gesamtzahl der Mitgliedsseinheiten (ME) geteilt, um die Fördereinheit (FE) zu errechnen. Die Fördereinheit (FE) wird mit der individuellen Mitgliedsseinheit des Vereins/Verbands (ME-Verein/Verband) multipliziert. Das Ergebnis ist der zur Verfügung gestellte Förderbetrag (FB) des Vereins/Verbands.

Förderung nach Übungsleiterlizenzen

Da die Jugendarbeit ein ausgesprochenes Ziel der Förderung ist, wird die Jugendarbeit mit entsprechender Schulung des Leiters honoriert und gefördert. So erhält unter bestimmten Voraussetzungen jeder Verein, für jede Übungsleiterlizenz (nach der Bayerischen Sportförderrichtlinie), einen pauschalen Betrag von 100 € gefördert.

Förderung von sonstigen Projekten, Leistungen und Sonderinvestitionen

Die Vereine und Verbände können des weiteren sonstige Anträge auf Förderung stellen, solange diese dem Zweck nach Nr. 1.1 (Unterstützung des kommunalen Kultur-, Sozial- und Jugendpflegeauftrages sowie in Hinblick auf die gesundheitliche soziale und erzieherische Bedeutung des Sports, insbesondere auch zur Intensivierung der Jugendarbeit) dienen. Diese Anträge werden individuell vom zuständigen Gremium behandelt.

Zuschüsse für die Benutzung der städtischen Einrichtungen

Grundsätzlich erhalten alle Vereine und Verbände, die die Voraussetzungen dieser Zuschussrichtlinie erfüllen einen Mietzuschuss, sofern kein gesonderter Einzelvertrag besteht oder bestehende Verträge bzw. Vereinbarungen dem widersprechen. Von diesem Zuschuss sind Sondernutzungen der städtischen Einrichtungen durch die Vereine und Verbände ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Erste Bürgermeister über die Gewährung eines Mietzuschusses.

Anmerkung des Kämmersers: Steuerrechtlich muss bei Betrieben gewerblicher Art eine Einnahmeerzielungsabsicht entstehen, die Einnahmen müssen in der Regel 35.000 € betragen. Die volle Erstattung von Mieten würde diese Einnahmeerzielungsabsicht unterbinden, da eine Verrechnung von Förderung und Einnahme entstehen würde, und es würde die bereits bestehenden Betriebe gewerblicher Art (BgA) auflösen. In diesem Fall müsste die Stadt mit höheren Steuerrückzahlungen an das Finanzamt rechnen. Zusätzlich müssten stillen Reserven gehoben werden. Außerdem könnte keine Vorsteuer für den Bau des Stadions gezogen werden. Aus den Daten von 2019 ist eine Mietförderung in Höhe von 70 % allerdings unbedenklich.

Regelungen über Rückforderungen/ Ausschluss von Mehrfachförderungen durch die Stadt

Der Passus 9.7 wird neu eingefügt. Ziel ist es, der Stadt Garching b. München die Möglichkeit zu eröffnen, ungerechtfertigte Förderungen zurückzufordern. Außerdem wird hier der Weg eröffnet, einen Verein/ Verband, der absichtlich falsche Unterlagen einreicht für weitere Jahre von der Förderung auszuschließen. Dies soll ebenfalls Vereine/ Verbände abschrecken ihre Unterlagen zu deren Gunsten zu „beschönigen“.

Ebenfalls wird die Mehrfachförderung durch die Stadt Garching b. München ausgeschlossen (Nr. 1.6).

Alternative zu der vorgelegten Förderrichtlinie (Anlage 2 und Anlage 3)

Vorab zur Information:

Auf die oben erwähnte Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde am 15.02.2023 Bezug genommen, handelt es sich hier nicht mehr um eine allgemeine Förderrichtlinie, die alle städtischen Vereine betreffen. Somit gelten alle Mitglieder des Stadtrates, die die Vertretungsbefugnis eines Vereines/Verbandes besitzen, der in der Liste der förderwürdigen Vereine erwähnt wird, als persönlich beteiligt nach Art. 49 Gemeindeordnung (GO), wenn spezifisch nur über die Interessen eines Vereins vom Stadtrat zu entscheiden sind, in dem das Stadtratsmitglied vertretungsbefugt ist. Diese Mitglieder des Stadtrats dürfen sich für diese Alternative weder mit Wortbeiträgen beteiligen noch abstimmen.

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde zu bedenken gegeben, dass es für einige Vereine schwierig und aufwändig sein könnte einen Nachweis für die Gemeinnützigkeit ihres Vereines zu erhalten.

Als Alternative wäre es hier aus Sicht der Verwaltung möglich, dass die Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) die Nennung des Vereines bzw. Verbandes in der Anlage der förderwürdigen Vereine und Verbände nach Nr. 2.1 voraussetzt. Durch diese Voraussetzung könnten nur noch diese Vereine/ Verbände eine Förderung nach Mitgliedern bzw. Veranstaltungen, Übungsleiterlizenz sowie Mietzuschuss erhalten. Den weiteren Vereinen/ Verbänden steht es weiterhin frei, Anträge auf Förderung außerhalb der Richtlinie gegenüber der Stadt zu stellen.

Die Anlage zur Zuschussrichtlinie (Anlage 3) müsste erstmalig mit der Förderrichtlinie beschlossen werden und die förderwürdigen Vereine/ Verbände bestimmt werden. Vereine und Verbände, die zukünftig aufgenommen werden wollen, müssen die Aufnahme mit Tätigkeitsnachweis und Vereinsatzung beantragen, die anschließend vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wird. Auch könnten so Vereine und Verbände, die ihren Sitz außerhalb von Garching besitzen, aber überwiegend in Garching tätig sind, gefördert werden. Zusätzlich wäre hier möglich, Vereine und Verbände, die nicht mehr mit den Zielen und Zwecken der Stadt Garching übereinstimmen von dieser Zuschussrichtlinie auszuschließen.

Als Grundlage für die Anlage zur Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie), die die förderwürdigen Vereine und Verbände enthält, wurden die Vereine aufgelistet, die in den zwei vergangenen Jahren eine Förderung nach den beiden bisherigen Richtlinien (Zuschussrichtlinie + Sportförderrichtlinie) beantragt haben.

Umsetzung der Richtlinie

Unabhängig von der Alternative schlägt die Verwaltung vor, dass die Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) zum 01.01.2024 in Kraft tritt. Zusätzlich soll die Fördervoraussetzung „Mindestbeiträge für Mitglieder“ (4,00 € für Erwachsene, 2,00 € für unter 18-Jährige) sowie der „Nachweis der Gemeinnützigkeit“ erst ab 01.01.2025 seitens der Verwaltung geprüft werden. Dadurch soll erreicht werden, dass die Vereine und Verbände mehr Zeit für die Beantragung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt bzw. eventuellen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erhalten.

Als letztes wird die Verwaltung nach dem Beschluss des Stadtrates alle Vereine, die bisher eine Förderung nach der bestehenden Sportförderrichtlinie oder der Zuschussrichtlinie erhalten haben, über die Änderung informieren und die zukünftige Zuschussrichtlinie zukommen lassen. Zudem ist seitens der Verwaltung eine zeitnahe Infoveranstaltung für alle Vereine bezüglich der Umsetzung geplant.

II. BESCHLUSS:

II. A. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (19:4 StR Dr. Adolf, StRin Rieth, StR Landmann, StR Kratzl):

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 2 vorgelegte alternative Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) mit folgenden Änderungen: Der Begriff Verband wird durch das Wort Verbund ersetzt. Die Ziffer 2.7 wird wie folgt geändert: Anträge können nur vom Hauptverein bzw. dem örtlichen Verbund und nicht von den Abteilungen gestellt werden. Die Fördervoraussetzungen über den Nachweis über den Mindestbeitrag für Mitglieder soll erst ab dem 01.01.2025 von der Verwaltung geprüft werden.

Die Richtlinie wird als Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gibt folgende Erklärung zum Protokoll:

Die Richtlinie zu Vereinförderungen wurden von uns abgelehnt.

- Die Kinder und Jugendlichen mehr zu fördern ist wichtig. Aber um das 20-fache ist zu hoch. Die Gruppen der Behinderten und Senioren werden in den Richtlinien überhaupt nicht berücksichtigt. Hier sollte ein gewisser Ausgleich stattfinden (z.B. 5 bis 10-fache für Behinderte und Senioren). Diese Gruppen werden Gesellschaftlich immer weiter abgehängt. Die Altersarmut weitet sich aus. Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Hier sollte Garching nicht Vorreiter werden.
- Verbänden und Ortsgruppen ist es meist nicht möglich, alle Kassenunterlagen der Stadtverwaltung zur Kontrolle bereitzustellen, da die Kassenverwaltung häufig durch den Hauptverein erfolgt.
- Für die Förderung von Vereinsveranstaltungen gibt es keine ausreichenden Richtlinien. Das führt dazu, dass Entscheidungen über die Zuschüsse durch die Verwaltung bzw. Haupt- und Finanzausschusses der Willkür unterliegen werden.

Stadtrat Dr. Krause, Stadträtin Dr. Haerendel, Stadtrat Dr. Braun, Stadtrat Landmann und Stadtrat Kratzl stimmen auf grund persönlicher Befangenheit nicht ab.

II. B EINSTIMMIGER BESCHLUSS (18:0):

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 3 vorgelegte Anlage zur Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen.

Anlage 3 wird zum Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

TOP 6 Erhöhung der Zuschüsse für laufende Zwecke an die Freiwilligen Feuerwehren in Garching

I. SACHVORTRAG:

Seit 2009 zahlt die Stadt Garching den beiden Feuerwehrvereinen in Garching und Hochbrück eine jährliche Zuwendung von 50 € pro aktivem Mitglied. Es handelt sich dabei um einen sogenannten „Brotzeitzuschuss“, der dafür verwendet wird, den Aktiven nach den verpflichtend wahrzunehmenden Hauptübungen eine Verpflegung in Form von Speisen und Getränken auszugeben. Die Brotzeiten werden neben dem städtischen Zuschuss durch Vereinsmittel der jeweiligen Feuerwehrvereine finanziert.

Im Lauf der Jahre hat sich die Zahl der jährlichen Pflichtübungen kontinuierlich erhöht (u.a. wegen First Responder, neuer Technik, Atemschutzgeräteträger). Zudem sind auch die Preise gestiegen. So werden laut den beiden Feuerwehren im Moment ca. 90 € – 95 € (ohne Großübungen mehrerer Landkreisfeuerwehren) pro aktiven Mitglied im Jahr benötigt.

Es wird vorgeschlagen, die jährliche Zuwendung ab dem 01.01.2024 von derzeit 50,00 € auf 100,00 € pro aktivem Mitglied zu erhöhen. Eine Förderung nach Mitgliedern nach der städtischen Richtlinie zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Der Stadtrat beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2024 den beiden Feuerwehrvereinen in Garching und Hochbrück eine jährliche Zuwendung von 100 € pro aktivem Mitglied zu gewähren.

TOP 7 Kreditaufnahme 2023

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 beschlossen, eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € für den Bau von Mietwohnungen auf der neuen Feuerwache vorzusehen. Das Landratsamt München hat diese geplante Kreditaufnahme mit Schreiben vom 31.01.2023 rechts-aufsichtlich genehmigt.

Der Kredit soll über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) aus dem Programm „Wohnungspakt Bayern – Kommunales Wohnungsförderungsprogramm“ (KommWFP) aufgenommen werden.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 27.08.2019 für die geplante Schaffung von 4 Mietwohnungen eine Förderung in Höhe von 1.275.400,00 € und ein zinsvergünstigtes Darlehen durch die BayernLabo in Höhe von 1.200.000,00 € in Aussicht gestellt. Voraussetzung für den Abschluss des Kreditvertrages ist ein Gremienbeschluss. Der von der Stadt unterzeichnete Kreditvertrag musste bis 30.12.2022 bei der BayernLabo vorliegen und bis zum 30.11.2023 in maximal 2 Tranchen abgerufen werden.

Die Zinsbindung beträgt 20 Jahre, wobei die Zinsbindungsfrist der Laufzeit entspricht. Für das Darlehen kommt der am Tag der Auszahlung geltende Programmzinssatz zur Anwendung. Dieser liegt derzeit bei 3,08 %.

Die gesamte Förderung setzt sich aus einem Zuschuss von 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, einem zinsverbilligten Darlehen von 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, einem kommunalen Eigenanteil von mindestens 10 % und einem Zuschuss von 60 % zu vorbereitenden planerischen Maßnahmen zusammen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Der Stadtrat beschließt, dem Ersten Bürgermeister den Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt aus dem Programm „Wohnungspakt Bayern – Kommunales Wohnungsförderprogramm“ in Höhe von 1.200.000 € zu genehmigen.

TOP 8 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 9 Antrag auf Aufstockung des pädagogischen Teams im Jugendbürgerhaus PROFIL um eine Vollzeitstelle

I. SACHVORTRAG:

Der Kreisjugendring München-Land beantragt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Team der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Garching (Jugendbürgerhaus PROFIL) die Aufstockung um eine Vollzeitstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden.

Das Jugendbürgerhaus leistet eine zeitgemäße, sozialraumorientierte und pädagogisch wertvolle Arbeit. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit, als Akteur der außerschulischen Bildung, bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, ihre eigenen Räume und Freizeit zu gestalten, Gemeinschaft und Demokratie zu erleben und somit Selbstwirksamkeit und Sicherheit zu erfahren. Auch in den Krisenzeiten bleibt die Jugendarbeit an der Seite der jungen Menschen. Die pädagogischen Fachkräfte spüren die Probleme und Herausforderungen in der Alltagsbewältigung sensibel auf und bieten Unterstützung und Begleitung.

Das Jugendbürgerhaus PROFIL stellt daher für Garching eine wichtige präventive Anlaufstelle für Jugendliche dar. Das PROFIL hat derzeit an vier Tagen die Woche geöffnet. Zusätzlich finden neben dem Offenen Betrieb samstags regelmäßig Veranstaltungen statt (Konzerte, Projekte und Aktionen). Im Durchschnitt besuchen das Profil pro Öffnungstag zwischen 35 und 50 Jugendliche im Alter von 12 bis 24 Jahren. Die Arbeitsschwerpunkte sind neben dem Offenen Betrieb die Jugendkulturarbeit, die Förderung von Partizipation sowie mobile und hinausreichende Angebote. Aktuell arbeiten im PROFIL vier Personen auf 2,75 Stellen, wobei die Arbeitszeit der Sozialraumleitung Frau Köppl zum Teil für sozialräumliche Themen aufgewendet wird.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Kreisjugendring mit diesem Stundenkontingent den pädagogischen Herausforderungen nicht immer ausreichend gerecht werden kann. Personelle Engpässe führen bereits zu partiellen Schließungen. Die hohe Zahl an Besuchenden erfordert zwei Leute im Offenen Betrieb, so dass auch die Mobile Jugendarbeit nicht im gewohnten Umfang stattfinden kann.

Des Weiteren stellt der Kreisjugendring aktuell unter den Jugendlichen eine Zunahme von Strafdelikten, vermehrtem Alkohol- und Drogenkonsum sowie Problemen in der Schule und im Elternhaus fest.

Daher bittet der Kreisjugendring München-Land um Aufstockung der pädagogischen Stunden im Ju-

Finanzielle Auswirkungen:

Die beantragte personelle Aufstockung um eine Vollzeitstelle soll mit sozialpädagogischem Fachpersonal besetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf jährlich ca. 72.000 € (bei Einstufung TVSuE S11b Stufe 3), wobei eine 25-prozentige Bezuschussung der Stelle durch den Landkreis München gewährt wird. Der jährliche Mehraufwand für die Stadt Garching für die beantragte Aufstockung läge somit bei ca. 54.000 €.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Der Stadtrat beschließt die Aufstockung um eine Vollzeitstelle (39 Std/Woche.) für das Jugendbürgerhaus PROFIL und erklärt die Kostenübernahme.

TOP 10 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 10.1 Jury für den Namenswettbewerb des Mehrzweckgebäudes

Bei der Eröffnungsfeier des Mehrzweckgebäudes gab es eine Mitmachaktion für die Namensfindung des Gebäudes.

Hierzu sollen nun durch eine Jury die Namen ausgewertet werden und dem Stadtrat Vorschläge unterbreitet werden.

Der Vorsitzende bittet jeweils einen Vertreter pro Fraktion zu benennen, der Mitglied dieser Jury wird.

Diese werden wie folgt benannt: Frau Seymen, Herr Dombret, Frau Hofmann-Cumani, Frau Theis, Frau Rieth, Herr Euringer

TOP 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 11.1 Anzahl der Wohnungen neues Feuerwehrhaus

Stadtrat Baierl erkundigt sich, welche Anzahl von Wohnungen im neuen Feuerwehrhaus geplant seien.

Ursprünglich waren es vier nun habe er aber von drei gehört. Der Kämmerer Herr Rothaus erklärt, dass derzeit vier Wohnungen für die Förderung beantragt sind.

TOP 11.2 Biotop an der Zeppelinstr.

Stadtrat Dr. Braun bittet, den Müll, der durch den Zaunbau am Biotop eingesperrt wurde auch zu entsorgen.

Zusätzlich befinden sich vor dem Zaun viele menschliche Fäkalien.

Er bittet mit den Firmen Kontakt aufzunehmen, dass sie den Fahrern eine Möglichkeit geben Toiletten in deren Betrieben zu nutzen.

Zusätzlich entsteht der Müll durch viele Folien und andere leichte Materialien, die auf den Firmengeländen herumliegen und dann durch den Wind in das Biotop und die Umwelt getragen werden. Hier bittet ebenfalls auf die Firmen zuzugehen und darum zu bitten, dieses sicherer zu verwahren

TOP 11.3 U-Bahn Uhr am Maibaumplatz

Stadtrat Fröhler berichtet, dass die Uhr am Maibaumplatz defekt ist.

TOP 11.4 Antrag auf Fahrradschutzstreifen

Da sich die Fahrradsituation auf der Münchner Straße ändern wird und die Fahrradfahrer auf die Straße geschickt werden, wird die Fraktion der BfG einen Antrag auf Fahrradschutzstreifen stellen.

TOP 11.5 Termin Jugendparlament

Da der Termin für den ersten Workshop mit den interessierten Jugendlichen bezüglich der Einrichtung eines Jugendbeirates am Freitag den 07.05.2023 stattfinden soll, bitte Stadträtin Rieth diesen rechtzeitig bekannt zu geben, damit die Jugendlichen und Eltern diesen bei der Wochenendplanung berücksichtigen können.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion	Dr. Götz Braun
CSU-Fraktion	Jürgen Ascherl
BfG-Fraktion	Norbert Fröhler
Unabhängige Garchinger	Florian Baierl
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Hans-Peter Adolf
FDP	Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro	Sylvia May
Geschäftsbereich I	Thomas Brodschelm
Geschäftsbereich II	Klaus Zettl
Geschäftsbereich III	Sascha Rothhaus

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 27.04.2023